

# Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 12.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 29. Januar.

Einrückungsgebühr für die kleine Zeile aus gewöhnlicher Schrift je 2 Kreuzer.

1874.

## Zum Abonnement

für die Monate Februar und März oder auch für das ganze I. Quartal, wobei die erschienenen Nummern, soweit vorräthig, nachgeliefert werden, ladet freundlichst ein  
**die Redaktion des Gesellschafter's.**

## Am t l i c h e s.

N a g o l d.

**Bekanntmachung, die Aufnahme armer Verkrümmter in die orthopädischen Anstalten auf Staatskosten betr.**

Nachstehender Erlaß d. Kreisregierung in Ludwigsburg vom 20. d. M. wird hiemit höheren Auftrags zu Folge veröffentlicht.

Den 26. Januar 1874.

K. gem. Oberamt und Oberamtsphysikat.  
Güntner, Freihofser. Löhß.

In die orthopädischen Anstalten der Dr. Dr. Fröhlich und Heller (Paulinenhilfe) zu Stuttgart, des Dr. Werner (Kinderheil-Anstalt) zu Ludwigsburg und des Dr. Roth zu Stuttgart werden fortwährend an Verkrümmungen der Glieder, des Halses und der Wirbelsäule leidende Mittellose oder Minderbemittelte, welche nicht mit einer anderweitigen körperlichen oder Geisteskrankheit behaftet sind, ganz oder theilweise auf Kosten des Staats aufgenommen.

Hierbei wird bemerkt, daß die in die Dr. Roth'sche Anstalt Aufgenommenen in der Regel nur solange in derselben verbleiben, bis die etwa vorzunehmende Operation oder eine Geraderichtung des verkrümmten Glieds ausgeführt und ein das Letztere in der richtigen Lage erhaltender Verband angelegt ist, worauf, wenn der übrige Zustand des Verkrümmten es gestattet, dessen temporäre Entlassung nach Hause erfolgt und derselbe nur von Zeit zu Zeit, nach 6—10 Wochen zu Erneuerung des Verbands wieder auf einige Tage und so oft einberufen wird, bis die Heilung als vollendet erkannt ist. In den übrigen Anstalten dauert der Aufenthalt ununterbrochen so lange, als es die Kur nothwendig erscheinen läßt.

Gebrauchte Maschinen werden den Patienten nach Ministerial-Versüfung vom 16. Juli 1834 nur gegen besondere, von den Angehörigen, oder der Gemeinde zu leistende Vergütung nach Hause mitgegeben.

Die Aufnahme in die bezeichneten Anstalten ist durch eine bei dem betreffenden gemeinschaftlichen Oberamt einzureichende Bittschrift nachzusuchen und es sind derselben Zeugnisse des Oberamts-Physikats und des Gemeinderaths nach Maßgabe der Ministerial-Versüfung vom 23. Mai 1834 (Reg.-Bl. S. 391) beizulegen.

**Bekanntmachung der K. Kommission für die Erziehungshäuser, betreffend die Festsetzung des für die Zöglinge des Taubstummen- und Blinden-Instituts zu Gmünd zu entrichtenden Kostgelds.**

In Gemäßheit des Art. 9 der Bekanntmachung vom 28. Januar 1823, die Einrichtung der Taubstummen- und Blinden-Anstalt in Gmünd betreffend (Reg.-Bl. S. 195), wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die jährliche Entschädigung für einen in die Anstalt selbst aufgenommenen Zögling auf 120 fl. festgesetzt worden ist, dieselbe jedoch unter Umständen ermäßigt und bei besonderer Bedürftigkeit der Eltern oder Gemeinden auf die Summe von 20—15 fl. herabgesetzt werden kann. Dieses Verpflegungsgeld ist in vierteljährlichen Raten an das Kassieramt des Instituts zu entrichten. Der Zögling erhält hiefür die angeordnete Kost nebst Wohnung und Bett, den Unterricht, freie Wäsche, sowie Ausbesserung des Weißzeugs und der übrigen Kleidung.

Die vorschristmäßige Ausstattung mit Kleidern und Leibweitzzeug haben die auf eigene Kosten in der Anstalt befindlichen Zöglinge selbst sich anzuschaffen und zu ergänzen, oder im Fall dies von der Anstalt geschieht, dieser die Auslagen hiefür zu ersetzen. Bei denjenigen Zöglingen aber, welche ganz oder zum Theil auf Kosten des Staats unterhalten werden, übernimmt die Anstalt die Bestreitung dieses Aufwandes gegen ein bei dem Ein-

tritte der Zöglinge ein für allemal zu entrichtendes Kleidergeld von 15 fl.

Diejenigen Zöglinge, welche bloß den Unterricht in der Anstalt genießen, Kost und Wohnung u. aber außer derselben nehmen, haben für jenen jährlich 12 fl. zu bezahlen.

Die Bittschriften um die Aufnahme für den im Monat Mai d. J. beginnenden Lehrkursus müssen, mit den Berichten der betreffenden gemeinschaftlichen Oberämter und den übrigen vorgeschriebenen Beilagen versehen, längstens bis 28. Februar bei der K. Kommission für die Erziehungshäuser eingereicht werden, und es wird hiebei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die jährlich einkommenden tabellarischen Notizen über die vorhandenen blinden und taubstummen Kinder die Stelle der Meldung nicht vertreten können.

Stuttgart, 14. Januar 1874.

Serof.

## Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (195. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Reetablissementsgesetze werden der I. Kommission überwiesen, welche im Februar 1873 die damals eingebrachten Reetablissementsgesetze begutachtet hatte. — Für das Waldbewirtschaftungsgesetz soll eine besondere Kommission aus 9 Mitgliedern gewählt werden. Für das Naturalienkabinet in Stuttgart werden 1903 fl. 12 kr. verwilligt zu 3 großen Glaskästen, worin die in London angekauften Japanensammlung aufgestellt werden soll. Für landwirtschaftliche Fortbildungsschulen werden weitere jährl. 2000 fl. zu früher schon verwilligten 8000 fl. jährlich verwilligt. Zur Erwerbung und Einrichtung eines Gebäudes in Berlin für die königl. Bevollmächtigten beim Bundesrath und den K. Gesandten sind 350,000 fl. verlangt und die Kommission beantragt deren Verwilligung aus den Kriegsentwädigungsgeldern. Böhmle, Oesterlen und Hopf sind gegen die Verwilligung. Man solle ein Gebäude mieten, das sei hinreichend. Minister v. Mittnacht, Hölder, der Berichterstatter, Feb. W. v. König, Probst, Fezer und Mohl thun jedoch dar, daß damit nichts erspart werde und daß es schwer sei, ein solches Gebäude an geeigneterm Platz gemiethet zu erhalten. Dann riskire man aber Kündigung, Verlust der Einrichtungskosten u. dergl. mehr, ganz abgesehen von sonstigen Zweckmäßigkeitsgründen. Der Kommissionsantrag auf Verwilligung wird mit großer Mehrheit angenommen. Sodann werden 30,000 fl. zur Erbauung von 3 Glashäusern im botanischen Garten zu Übungen verwilligt. Sie werden nach dem Muster der in dem fürstlich Fürstenbergischen Schloßgarten zu Donaueschingen befindlichen Warmhäusern mit Satteldach gebaut. Ferner werden für 2 Jahre zusammen 9704 fl. 44 kr. verwilligt zu Vermehrung der Zöglinge in den evangelischen Seminarien. Noch wird der weitere Antrag der Kommission angenommen: „daß bei künftigen Steuerverwendungsprüfungen jedesmal auch ein Nachweis über die etwa noch rückständigen und nachgelassenen Ersahschuldigkeiten der aus den theologischen Bildungsanstalten zu anderweitigen Berufsarten Ausgetretenen verlangt werde.“ Endlich kommt noch der Vorbehalt von 1,100,000 fl. für den Bau einer neuen öffentlichen Bibliothek in Stuttgart zur Verabhandlung. Der Kommissionsantrag geht auf Zustimmung. Finanzminister von Kerner erteilt die Versicherung, daß die Regierung den Bau baldigt vorzunehmen gedenke. Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Stuttgart. (196. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nach Genehmigung der Fortsetzung der Zusammenstellung der Beschlüsse zu dem Hauptantrag und zum Finanzgesetz pro 1873—75 berichtet Prälat v. Hauber über eine Nachergenz zum Etat des Kirchen- und Schulwesens behufs der Errichtung eines Seminars zur Heranbildung von Lehrerinnen für den höheren Mädchenunterricht. Die Regierung hat damit dem auf den Antrag des Abg. Oesterlen von der Kammer in ihrer Sitzung vom 27. Oktober vor J. beschlossenen Wunsch entsprochen in erfreulich rascher Weise. Nach der Vorlage soll das neue Unternehmen sich bis auf Weiteres an das Katharinensift anschließen und unter der unmittelbaren Aufsicht des Kultministeriums stehen. Das Seminar umfaßt zwei Jahrestarke mit jährlicher Aufnahme und werden durch dasselbe in erster Linie Lehrerinnen für den höheren Mädchenunterricht gebildet, daneben jedoch auch solche Jungfrauen, welche überhaupt ein höheres Ziel weiblicher Bildung anstreben, und zwar diese gegen Entrichtung eines angemessenen Schulgeldes, eine entsprechende Unterrichtsgelegenheit finden sollen. Der Unterricht für die erstere soll unentgeltlich sein, auch sollen württembergische Lehramtskandidatinnen, vornehmlich solchen, welche von auswärts zum Besuch des Seminars nach Stuttgart kommen, auf Ansuchen Stipendien gereicht werden. Erigirt sind pro 1873 74 unter der Voraussetzung der Eröffnung des Seminars auf Ostern 1874 975 fl., pro 1874—75 4850 fl. Die Kommission beantragt Verwilligung und die Kammer stimmt zu. Prälat v. Hauber, berichtet ferner über eine Nachergenz zu dem Etatsjahre pro 1873/76, betreffend die Alterszulagen für Schullehrer und Beiträge an Gemeinden zu den Gehältern ihrer Schulstellen. Erigirt sind für Alterszulagen außer bereits verwilligten 168,000 fl. jährlich weitere 28,000 fl. jährlich und für Beiträge an Gemeinden außer bereits verwilligten 206,000 fl. jährlich weitere 38,000 fl., also zusammen 66,000 fl. jährlich mehr als bisher. Die Kommission stellt den Antrag auf Verwilligung

und die Kammer stimmt zu. Desterlen erstattet den Bericht der staatsrechtlichen Kommission, betreffend die Zollvergütungen an die fürstlichen Häuser Hohenlohe-Zartberg, Langenburg, Waldenburg-Schillingsfürst. Der Kommissionsantrag lautet: In Erwägung, daß die in Frage stehende Zollrückvergütung ihrem Betrage nach eventuell nicht zu beanstanden und dieser Betrag nur ein geringfügiger ist, daß dagegen die staatsrechtliche Frage von der Rechtsgültigkeit der Deklarationen der Verhältnisse der Landesherren in Württemberg immer eine verschiedene Auffassung gefunden hat und noch findet; daß die Tragweite der Beantwortung dieser Frage das Bedenken begründet, ob es mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse und die Wichtigkeit des Anlasses angemessen sei, dieselbe jetzt zur Erörterung und Entscheidung zu bringen, stellt die Kommission einstimmig (anwesend: Hölder, Schmied, v. Schab, v. Gemmingen, v. Sarwey, Feber, Desterlen) den Antrag: „über die der staatsrechtlichen Kommission zur Begutachtung überwiesene Frage des Rechts der obengenannten landesherrlichen Häuser auf Zurückvergütung zur Tagesordnung überzugehen.“ Mohl will dem Antrag aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht entgegenreten, kann aber nicht umhin, seine Ansicht dahin auszusprechen, daß die nach Erlassung der Verfassung, welche Gleichheit aller vor dem Gesetz ausspreche, durch einseitige Regierungsverordnungen erlassenen Deklarationen, welche den Landesherren Steuerrechte einräumen, eine Verfassungsverletzung seien. Hölder ist zwar derselben Ansicht wie Mohl, die Kommission habe es aber nicht für opportun gehalten, wie es im parlamentarischen Leben oft geschehe, diese Frage jetzt zur Erörterung und Entscheidung zu bringen. Finanzminister v. Kerner: ihm wäre eine materielle Entscheidung lieber gewesen, denn es sei kein Zeichen, sondern nur was Rechtens verlangt worden. Gegen Mohl's Behauptung einer Verfassungsverletzung protestierte er. Der Kommissionsantrag wird angenommen. Zum Schluss werden noch in die der Kommission zur Begutachtung des Gesetzesentwurfs über die Bewirtschaftung der Wäldungen der Gemeinden ic. gewählt: Rath mit 62 Stimmen, Schuldt 59, Richter 59, v. Barnhäuser 58, Egelbaas 56, Fuchs v. Neutlingen 56, Mühlhäuser 56, Walther 55 und Beutter mit 54 Stimmen.

Landesproduktbörse Stuttgart vom 26. Januar. Die heutige Börse hat noch wenig an Lebhaftigkeit gewonnen, und die Angebote sind gegenüber der Nachfrage fortwährend überwiegend, wobei übrigens die Preise nicht viel einbüßen. Am Hopfenmarkt ist der Verkehr ebenfalls noch ruhig, und es sind gegenwärtig ca. 180 Ballen auf Lager. Für diese Saison wird der letzte Markt Montag den 9. Februar abgehalten, es können jedoch die zugeführten Hopfen gegen das übliche Lagergeld bis auf weitere Anzeige in der Halle verbleiben. Wir notiren: Weizen galizischer fl. 9. — fl. 9. 9., dto. russ. fl. 9. 6 — 12 dto. amerikan. fl. 9. 12. Kernen fl. 9. 30 — 45. Roggen, russ. fl. 7. Gerste, franz. fl. 7. 36. Haber fl. 5. 15. Weizenpreise pr. 100 Kilogr. inkl. Sad. Weizen No. 1: fl. 27. 12 — 24. No. 2: fl. 25. 12 — 24. No. 3: fl. 24. 12 — 24. No. 4: fl. 20. 12 — 24.

Stuttgart, 23. Jan. Die Bürger-Zeitung schreibt: Ueber den in Eßlingen verunglückten R.-Anw. Majer theilen wir unsern Lesern und seinen zahlreichen Bekannten im Lande mit, daß derselbe im 63. Lebensjahre stand, in letzterer Zeit jedoch sehr an Augenschwäche und Brustbeschwerden litt, welche letztere ihm das Sehen sehr erschwerten. Der Verstorbene war Jahre lang Rechtsanwalt in Nagold, wo es ihm keineswegs gelang, sich Reichthümer zu sammeln, da er seine Klienten aus dem Bauernstande nach geleisteter Rechtshilfe meistens mit den Worten abfertigte: „Ihr habt ja selbst nicht viel, was sollt Ihr bezahlen!“ In letzterer Zeit beabsichtigte Herr Majer als Rechtsanwalt nach Herrenberg zu übersiedeln und wollte vor seinem Eintritt in den neuen Wirkungskreis seine geschwächte Gesundheit in hiesiger Gegend etwas stärken, als ihn noch vorher rasch der Tod durch ein entsetzliches Unglück heimsuchte. Der Verstorbene war der älteste Student Württembergs; er studierte in Tübingen und Heidelberg und brauchte vom Beginn bis zur Beendigung seiner Universitäts-Studien, allerdings mit vielfältigen Unterbrechungen, bei 46 Semester, er studierte anfänglich evang. Theologie, sofort Regiminale und endlich Jurisprudenz und war in seiner ersten Studienaufbahn als Theolog im Unterlande als Vikar auf der Kanzel gestanden. In weiteren Kreisen ist Hr. Majer unter dem Namen — Canon — bekannt, denn der „Kanoniker-Majer“ galt allgemein und Decennien lang als eine heitere und fidele Haut. Requiescat in pace!

Böblingen, 24. Jan. Gestern Abends 5 Uhr gingen Schlosser Luz und Radwirth Maurer, beide von Weil im Schönbuch, auf den Anstand in den nahen Gemeinwald Rainsberg. Heiter und wohlgenuth trennten sie sich nach Jägerart, um ihren Zweck zu erreichen. Auf einmal vernahm man ein weithin schallendes Jammergeschrei nach Hülfe; Radwirth Maurer hatte einen Schrotschuß im Rücken. Während nämlich dieser ein natürliches Bedürfnis befriedigte, hielt ihn Schlosser Luz für einen Rehbock, legte auf ihn an und traf ihn leider so sicher, daß er tödtlich verwundet nach Hause geführt werden mußte und nach allen Anzeichen dieses Jagdvergnügen mit dem Leben zu bezahlen hat.

Fürst v. Bismarck veröffentlicht im „N. A.“ folgendes: „Die Zahl der mir in Betreff der jüngsten Debatten im Abgeordnetenhaus telegraphisch und schriftlich übersandten Zustimmung und wohlwollenden Kundgebungen ist so erheblich geworden, daß es mir leider nicht möglich sein wird, meine anfängliche Absicht besondrer Beantwortung einer jeden durchzuführen. Ich beehre mich daher, auf diesem Wege für die mir bei diesem Anlaß aus allen Theilen des Reichs und aus dem Auslande zu Theil gewordenen Beweise der Anerkennung und des Vertrauens meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.“

Mühlhausen i. C. Eine zahlreich besuchte Arbeiterversammlung stellte Viebkecht als Reichstagskandidaten auf.

Im Elsaß ist nunmehr die ultramontane Partei auf der ganzen Linie in den Wahlkampf getreten. Ein aus einer Straßburger kirchlichen Druckerei hervorgegangenes und zu massenhafter Verbreitung über das Land bestimmtes ultramontanes Wahl-Manifest verkündet die Aufstellung von „katholischen“ Kandidaten in acht elsass lothringischen Wahlkreisen.

Bei der Januarziehung der österreichischen Credit-Loose hat der Erzherzog Albrecht von Oesterreich den Haupttreffer von 200,000 fl. gewonnen.

Bern, 26. Jan. Samstag Nachts verbrannten zwei Drittel der fast neuen Waggonfabrik bei Freiburg, darunter der Maschinenraum. Mehr als 300 Arbeiter sind brodlos.

Paris, 24. Jan. In Folge der Erklärungen des Ministers des Auswärtigen, von Decazes, haben die Regierungen von Oesterreich, Rußland, Italien, England und andere Mächte sehr sympathische Versicherungen an das Pariser Cabinet gerichtet.

Prinz Napoleon veröffentlicht in der Volonte Nationale ein neues Schreiben, worin er sich gegen die reaktionäre kirchliche Regierungspolitik und für Errichtung liberaler und demokratischer Institutionen ausspricht. Das Schreiben des Prinzen bedeutet offiziellen Bruch mit den Rouseristen.

Der „Courrier de Paris“ berichtet, daß es zwischen dem kaiserlichen Deputirten Galloni und dem Prinzen zu heftigen Erklärungen betrefss der Pläne gekommen sei, welche ein Theil der bonapartistischen Partei verfolgt und die darin bestehen, einzig und allein für die Rückkehr des kaiserlichen Prinzen als Napoleon IV. zu wirken. Prinz Napoleon, der keineswegs diese Ansichten theilt, soll sich dahin ausgesprochen haben, es sei eben so unsinnig als antipatriotisch, einer Frau, die nur Toiletten-Kenninisse habe, oder gar einem unerfahrenen Burschen von 18 Jahren die verwickelten Geschicke Frankreichs anvertrauen zu wollen. Galloni wurde ebenfalls grob und verließ den Salon des Prinzen, indem er ihm ankündigte, daß die ganze Partei mit ihm brechen werde. Ein Theil derselben hat dies auch gethan und ihre Karten zu dem kaiserlichen Deputirten hingetragen, für den der Canlois und das Pays Partei ergreifen.

Die englischen Ultramontanen, unter denen zur Zeit ein sehr kriegerischer Geist herrscht, beabsichtigen, der deutsch-freundlichen Kundgebung ihrerseits eine Infallibilitäts-Demonstration entgegenzusetzen. Diese geht von der „Katholischen Union von Großbritannien“ aus, deren Vorsitzender, der Herzog von Norfolk, die Versammlung zu leiten gedenkt. Als der Tag der Zusammenkunft ist der 6. Februar bestimmt, als Ort derselben St. James-Hall. Fehlt der ultramontanen Partei der Rückhalt im Herzen des Volkes, so hat sie andererseits genug katholische Lords und Bischöfe ins Treffen zu führen. Die Beschlüsse sollen sehr bestimmt gehalten werden und sich direct gegen Deutschland richten. Sie sollen dem mächtigen und ungetheilten Gefühl „sämmlicher Katholiken“ Englands Ausdruck verleihen, daß die Einführung von Criminalgesetzen gegen die Geistlichkeit in Deutschland und die Beraubung der Kirche in jenem Lande der gebührenden Freiheit in ihren wesentlichsten Amtsausübungen ein schreiendes Unrecht sei. Die Beschlüsse werden sodann später dem Papste zur Kenntnissnahme übermittelt werden.

London, 26. Jan. Einem Telegramme aus Aden zufolge ist der Afrika-Reisende Dr. Livingstone in Unyanyembe der Dissenterie erlegen, als er im Begriffe war, nach Bechemsee zu reisen. Sein Leichnam wird einbalsamirt und über Zanzibar nach England gebracht werden.

In Petersburg Hochzeit. Der Herzog von Edinburgh und die Großfürstin Marie sind seit dem 23. Januar Mann und Frau und sogar zweimal getraut, einmal nach griechisch-katholischem Gebrauch und einmal englisch. Die Feierlichkeiten dauerten über 3 Stunden; 9 Bälle wurden veranstaltet.

Santander, 24. Jan. Portugalete übergab sich am 22. Januar auf Gnade und Ungnade den Carlisten, welche zahlreiche Gefangene machten, und viele Gewehre, ebenso zwei Kanonen erbeuteten.

### Allerlei.

— Schopenhauer, ein Menschenkenner bis zum Menschenverächter, sagt: Höflichkeit ist Klugheit, folglich ist Unhöflichkeit Dummheit; sich mittelst ihr unnöthiger und muthwilliger Weise Feinde machen, ist Raserei, wie wenn man sein Haus in Brand steckt. Höflichkeit mit Stolz zu vereinigen, ist ein Meisterstück.

— (Zurechtweisung.) Ein Berliner etwas wunderlicher Gelehrter erhielt kürzlich von einem ehrsamem Handwerksmeister von altem Schrot und Korn eine treffende Antwort, welche ihn — wie der Professor selbst erzählt — gehörig zurechtwies. Der Meister war bestellt, um Maß zu einem Paar Stiefel zu nehmen, und wurde zu dem Gelehrten geführt, welcher, ganz in sein Studium vertieft, an einem Stehpult arbeitete; endlich nahm er Notiz von dem Wartenden, entkleidete einen Fuß von dem Hausschuh und hielt ihm denselben, ohne sich umzudrehen, hin. „Bin ich denn ein Hufschmied?“ fragte der Schuhmacher, und flugs machte der Professor Front.

**Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.**

K. Oberamtsgericht Nagold.

**Schulden-Liquidationen.**

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfausgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor der selben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfausgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santsanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaus verpfändet sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfaändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und sein Zahlungsfähigkeit nachweist.

Aus-schrei-bende Stelle	Datum der amtlichen Bekanntmachung	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Nagold.	15. Januar 1874.	Friedrich Braun, Krämer in Rothfelden.	31. März 1874, Vormittags 10 Uhr	Rothfelden.	Liegenschafts-Verkauf am 30. März 1874, Vormittags 10 Uhr.

**Vergebung von Bauarbeiten.**

Die Herstellung der eisernen Trottoir-Einfriedigungen auf der Station Gündringen (Schietingen) ist im Submissionswege zu vergeben und zwar:

- a) Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeit . . . . . 122 fl. 42 kr.
  - b) Eisenwaaren- und Schlosserarbeit . . . . . 349 fl. 4 kr.
  - c) Anstricharbeit . . . . . 9 fl. 35 kr.
- 481 fl. 21 kr.

Ueberschlag, Bedingungen, sowie die Zeichnung für die Geländer, Säulen und Stäbe sind hier auf dem Bauamte zur Einsicht aufgelegt.

Die Offerte, welche auf die Herstellung je einer der obigen Arbeiten oder auf alle 3 zusammen nach Procenten des Anschlages auszudrücken sind, müssen schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot auf die eisernen Einfriedigungen der Station Gündringen (Schietingen)“ längstens bis Dienstag den 3. Februar, Abends 4 Uhr, eingereicht sein. Um 5 Uhr findet die Eröffnung der Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Dem Bauamte unbekannte Bewerber haben sich schon bei Einreichung der Offerte genügend auszuweisen, widrigenfalls sie gänzlich unberücksichtigt bleiben.

Nagold, den 22. Januar 1874.

K. Eisenbahnbauamt.  
Herrmann.

**Wohnhaus- & Nagelschmied-werkstätte-Verkauf.**

Die Wittve des † Jakob Fesenmaier, Nagelschmieds von hier, bringt hiemit am Mittwoch den 4. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, zur öffentlichen Versteigerung.

Gebäude Nr. 224: 2/3 an einem 2stöckigen Wohnhaus an der Steige,

Brd.-Verf.-Anschlag 475 fl. 8,2 Ruthen Hofraum und Gebäude Nr. 230:

Eine einstöckige Nagelschmiedswerkstätte neben dem Haus,

Brd.-Verf.-Anschlag 150 fl.

Liebhaber sind mit dem Bemerkten auf das Rathhaus eingeladen, daß hier kein Nagelschmied wohnt und deshalb auf diesem Platze ein gutes Auskommen finden würde.

Altensraig, den 25. Januar 1874.  
Stadtschultheißenamt.  
A. B. Finkbeiner.

**Hopfenstangen-Verkauf.**

Am Donnerstag den 5. Febr., Vormittags 10 Uhr, werden aus dem hiesigen Gemeindevald Hohenegart im Aufstreich verkauft:

- 650 Stück von 7 bis 9 Meter lang,
- 600 " " 5 bis 7 " "

400 Stück von 3 bis 5 Meter lang, ferner 200 Stück Beschlagesstangen. Liebhaber hiezu sind eingeladen. Den 24. Januar 1874.

Schultheißenamt.  
Rothfuß.

**Kleinnubholz-Verkauf.**

Mittwoch den 4. Februar, Mittags 1 Uhr, werden aus den Freih. v. Gütlingen'schen Waldungen Regelshardt und Schillberg öffentlich versteigert:

- ca. 130 Gerüst- und Hagstangen, von 9—16 Meter lang,
- 2500 Hopfenstangen, von 7—9 M. lang, und
- 700 Flohweiden und Rechenstangen.

Zusammenkunft im Waldborn hier. Den 25. Januar 1874.  
Freih. Förster Maier.

Oberthalheim, Oberamts Nagold.

Durch Beschluß der bürgerlichen Collegien ist ein Maulwurfsfänger auf einen Zeitraum von 3 Jahren aufzustellen.

Bewerber hiezu sind auf Montag den 2. Febr., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiges Rathhaus eingeladen, mit der

Bemerkung, daß derjenige den Vorzug erhält, welcher ein beglaubigtes Zeugniß über seine Fähigkeit nachweisen kann.

Den 26. Januar 1874.

Schultheißenamt.  
Schwider.

**Hopfenstangen-Verkauf.**

Am Samstag den 31. Januar, Mittags 1 Uhr,

werden aus dem Gemeindevald Stiegebene im Aufstreich verkauft:

- 900 Stück Hopfenstangen 9—11 Meter,
- 1150 Stück dito 7—9 Meter,
- 850 Stück dito 5—7 Meter,
- 325 Stück dito 3—5 Meter lang und
- 200 Hagstangen.

Die Stangen sind sämmtlich Rothtannen und sehr schöner Qualität. Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Zusammenkunft beim neuen Stiechweg. Schultheißen-Amt. Killinger.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die zu der Ganntmasse des Jakob Friedrich Maier, Bäckers hier, gehörige Liegenschaft, nemlich:

Parzelle 219. 1/8 und 2/8 in einer 3stöckigen Scheuer unten in der Stadt.

Parzelle 220. Die 1/8te an einem zweistöckigen Wohnhaus mit einer Bäckerei-Feuerwerkstätte im untern Stock unten in der Stadt beim Brunnen.

Parzelle 73. Die 1/8te an 3,6 Garten, 0,7 Weg, 4,3 Zwingergarten. Gesamtanschlag 900 fl.

wird am Donnerstag den 19. März, Vormittags 10 Uhr, auf dem Nagolder Rathhause im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Den 3. Januar 1874.

Altensraig.  
**450 fl.**

liegen gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Witt. Seig.



Altenstaig.

## Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Montag den 2. Februar  
in das Gasthaus zur Krone zu einem Glase Wein ergebenst ein.

Friedrich Blanz, Maler aus Cannstadt,  
und seine Braut:  
Katharina Koch.

## Umrechnungs-Tabellen

von Mark in Gulden & Thaler  
und umgekehrt, sowie von  
Pfund in Gram, Fuß in Meter, Eimer & Maß  
in Sektoliter & Liter und der Morgen in Sektar.

Preis 6 Kreuzer.

Verlag von E. Kupper in Stuttgart.  
Wiederverkäufer erhalten hohe Provision.

Altenstaig.

gieng am Montag den 26. Januar



**Verloren!**

auf der Landstraße von Nagold nach Altenstaig eine silberne schwere Schweizer-Uhr mit Stahlkette; dem Finder wird eine gute Belohnung zugesichert von Uhrmacher Seitz.

Nagold.

Zu haben bei G. W. Zaiser.

Im Auftrage eines auswärtigen Freundes bin ich in der Lage, gegen annehmbaren Rabatt

## Güter-Zieler

zu vermitteln.

Albert Gayler.

Gütlingen.

## Hausabbruch-Materialien-Verkauf.

Am Lichtmessfeierstag den 2. Febr.,  
Mittags 1 Uhr,

verkaufe ich im öffentlichen Aufstreich die Materialien eines abgedrochenen Hauses, bestehend in gesundem Bauholz, Brettern, Latten, gehauenen Bausteinen, etwa 5000 Stück noch ganz gute Ziegel; ebenso Fenster, Thüren und einen Kunstherd u. s. w. Ferner eine Parthie unbeschlagenes Bauholz, mehrere Säglöcher und 19 Malter abgelöschten Kalk.

Kaufstiehhaber sind auf obengedachte Zeit in meine Wohnung freundlichst eingeladen.

Jakob Maier, Maurer.

Nagold.

## Geld-Offert.

400 fl. können in Bälde in einem oder mehreren Posten gegen übliche Sicherheit aufgenommen werden. Bei wem? sagt die Redaktion.

Egenhausen.

Einen noch in gutem Zustande befindlichen

## Webstuhl

hat billig zu verkaufen

Jakob Stichel, Weber.

Nagold.

## Steinbruch-, Steinhauerwerkzeug- & sonstiger Fahrniß-Verkauf.

Am Lichtmessfeierstag, den 2. Februar d. J., verkaufe ich:

1. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause:

Einen 1 1/2 Morg. 41,2 Ruthen großen

Steinbruch und Wiese und 3/8 Morg. 15,8 R. Wiesen, beide beisammen, hart an der Calwer Straße und unweit der Station Emmingen gelegen. Der Steinbruch enthält große Felslager von prächtigen rothen Sandsteinen und ist sehr ergiebig. Die Wiesen können als Ablagerungsplätze benützt werden.

2) Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 1 Uhr in meiner Wohnung den sämtlichen **Steinhauerwerkzeug**, etliches Bau- und Dreherholz, Bödseiten, eine schöne Brückenwaage, 2 Fässer und sonstige Gegenstände, auch die Bibliothek meines Mannes, bestehend in circa 50 Bänden über Bau-, Mühle-, Straßen-, Wasser-, Brücken- und Hochbau-Wesen, sowie viele Zeichnungen und Abbildungen von Modellen.

Werkmeister Blum's Wittwe.

Emmingen.

Ein jähriges

## Zugpferd,

Rapp, ein- und zweispännig brauchbar, hat zu verkaufen

Joh. Georg Kenz.

Haiterbach.

## Große Auswahl.

Alle Sorten baumwollene Strick- und Webgarne sind äußerst billig zu haben bei

Philipp Brezing.

Nagold.

Am Montag den 2. Februar



**Metzelsuppe.**

und ausgezeichnetes **Weizenbier** vom Sonntag an den ganzen Monat bei

J. Kaiser, Schiffwirth.

Altenstaig.

Ein tüchtiger

## Schuhmachergeselle

kann sogleich eintreten bei

Georg Kr. Schuler.

Nagold.

## Für Zimmermeister.

### Langholz-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft aus seinen Waldungen auf Wöhringer Markung 700 Stück Langholz von 30-80 Fuß Länge. Das Holz kann vom Waldschützen in Wöhringen vorgezeigt werden. Der Verkauf findet

Montag den 2. Februar,

Mittags 1 Uhr,  
bei David Graf zum Bahnhof statt.

Nagold.

## Kalender

für das Jahr 1874 sind noch vorräthig bei

G. W. Zaiser.

Nagold.

## Eine Wohnung

für eine kleinere Familie hat zu vermietten

H. Wischer,  
z. Traube.

Haiterbach.

## 300 fl.

Pflichtschaffsgeld hat gegen gesetzliche Sicherheit sogleich auszuleihen

Pfleger Wilh. Schübel.

Nagold.

## Kranken-Unterstützungs-Berein.

Sonntag den 1. Februar,  
Abends 4 Uhr,

### Menschen-Versammlung

im Engel behufs Entgegennahme des Berichts über den Kassenbestand.

Zeitiges und zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Der Vorstand.  
Steinwandel.

Rohrbach.

## Pferd-Verkauf.

Zwei 8jährige Pferde, Braun- und Fuchswallachen, zum schweren Zug tauglich verkauft am

2. Februar, (Lichtmessfeierstag)  
Ablerswirth Kempf.

Wildberg.

Unterzeichneter verkauft am Lichtmessfeierstag, Mittags 1 Uhr,

## 9 Milchschweine.

Schmidmeister Seeger.

Wildberg.

## Danksagung.

Für hienach verzeichnete weitere freiwillige Beiträge zur hiesigen Feuerwehr fühlt sich gedrungen, den Dank öffentlich auszusprechen

der Kassier:  
E. Dürr.

Von Hrn. Apotheker Stoll 15 fl.  
" " Präzeptor Traub 2 fl.  
" " J. Schödtle, Metzger 2 fl. 12 kr.  
" " J. Walz, Kaufm. 1 fl.

Nagold.

Die Unterzeichneten verkaufen ihren unterhalb Nagold am sogenannten Hammelrain befindlichen ca 1/2 Morgen großen Steinbruch, sammt dem oberhalb des Steinbruchs befindlichen 3/8 Morgen 34,1 Ruthen großen Acker, sowie die neben dem Steinbruch befindliche 1/2 Morgen große Wiese und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Feldmaier u. Cie

Schönbrunn,  
Station Wildberg.

## Pferd-Verkauf.

Wegen Ueberzähligkeit verkaufe ich ein älteres, noch sehr leistungsfähiges Zugpferd.

Den 18. Januar 1874.  
E. Hirtzel zur Linde.

Gestorben:

Den 27. Jan.: Friedrich, Kind des J. Walz, Maurers von Ebershardt, 3 Jahre 3 Monate alt. Beerd. 30. Januar.